

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ronald Gläser (AfD)**

vom 07. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2017)

zum Thema:

Weitere Haftbefehle 2017

und **Antwort** vom 20. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2017)

Herrn Abgeordneten Roland Gläser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12900
vom 07. Dezember 2017
über Weitere Haftbefehle 2017

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gegen wie viele Personen mit letztem bekannten Wohnort oder Aufenthaltsort Berlin aus dem linksradikalen Spektrum lagen zum letzten Stichtag der Datenerhebung offene Haftbefehle vor?
Bitte aufschlüsseln nach PMK-Delikten, Gewaltdelikten, Gewaltdelikten PMK, anderen Delikten.
Mehrfachnennungen bitte ausweisen.

Zu 1.

Im Rahmen der bundesweiten Erhebung (letztmalig mit Stand vom 25. September 2017) werden die erhobenen Haftbefehle nach Sitz der ausschreibenden Behörde zugeordnet. Das bedeutet, dem LKA Berlin werden die Datensätze übermittelt, bei denen eine Berliner Behörde einen Haftbefehl erlassen hat, unabhängig davon, wo der Betroffene seinen Wohn- oder Aufenthaltsort hat. Es ist also durchaus möglich, dass Personen mit Wohn- oder Aufenthaltsort in Berlin auch in anderen Bundesländern offene Haftbefehle haben.

Für die Beantwortung der Frage werden die offenen Haftbefehle im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität - links betrachtet, bei denen eine Berliner Behörde die Ausschreibung veranlasst hat.

	Anzahl Haftbefehle
Gesamt	27
PMK-Delikt	8 davon
Gewaltdelikt	3
Sonstige Straftaten	19 davon
Gewaltdelikt	3

Quelle: LKA BE - OHB 2017 II (Stichtag 25.09.17)

2. Wie viele Fälle davon werden als Terrorismusdelikte eingestuft?

Zu 2.

Drei Fälle wurden als Terrorismusdelikte eingestuft.

3. Sind dem Senat Haftbefehle gegen Mitglieder der Parteien Bündnis90/Grüne und Linkspartei bekannt?

Zu 3.

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 20. Dezember 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport